



KANTON  
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND  
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

**PER E-MAIL**

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02  
staatskanzlei@nw.ch  
Stans, 1. Juli 2025

**Genehmigung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip;  
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 30. April 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Genehmigung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip Stellung zu nehmen.

Der Kanton Nidwalden sieht keine Elemente, welche gegen eine Ratifizierung der Übereinkommen Nr. 190 sowie Nr. 191 sprechen würden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

  
Dr. Othmar Fölliger  
Landammann



  
lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber

Geht an:  
- info.dain@seco.admin.ch